



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 13. März 2015

Nummer 11

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	61		
50 Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster vom 05.03.2015 - Durchführung der Strategischen Umweltprüfung zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans Rhein NRW	61	des Hochwasserrisikomanagementplans für die gesamte Ems	62
51 Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster vom 06.03.2015 - Durchführung der Strategischen Umweltprüfung zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans Ems NRW und		Betrieb von Totalisatoren	64
		C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	64
		53 Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“	64
		54 Bekanntmachungsvermerk Jahresabschluss 2009	64

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

50 Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster vom 05.03.2015 - Durchführung der Strategischen Umweltprüfung zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans Rhein NRW

Für alle Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko müssen bis Ende 2015 Hochwasserrisikomanagementpläne erarbeitet werden (§ 75 Wasserhaushaltsgesetz – WHG - in der derzeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 - BGBl. I S. 2585). Die Pläne informieren über bestehende Gefahren und dienen dazu, die Schutz- und Vorsorgemaßnahmen unterschiedlicher Akteure zu erfassen und abzustimmen.

Bei der Erstellung dieser Hochwasserrisikomanagementpläne besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (§ 14 a UVPG in Verbindung mit § 14 b und Anhang 3 Nr. 1.3 UVPG in der derzeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 - BGBl. I S. 94).

In diesem Verfahren zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung sind die Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogene Aufgabenbereiche durch den Plan berührt werden, sowie die Öffentlichkeit zu beteiligen. Diese können sich zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans und zum Umweltbericht äußern. Im Rahmen der Beteiligung werden die vorgenannten Unterlagen auch den öffentlichen Stellen der Niederlande zur Information zugänglich gemacht und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Für den Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans Rhein NRW im Bereich der Regierungsbezirke Arnberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster mit den Teileinzugsgebieten Rheingraben-Nord, Sieg NRW, Erft NRW, Wupper, Ruhr, Lippe, Emscher und Deltarhein NRW wurde ein Umweltbericht nach § 14 g UVPG erstellt. Darin werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Plans ermittelt, beschrieben und bewertet (s. § 14 g Abs. 1 UVPG).

Die öffentliche Auslegung und Einsichtnahme in die oben genannten Unterlagen gemäß § 14 i Abs. 2 UVPG erfolgen für den Regierungsbezirk Münster

**in der Bezirksregierung Münster,
Emil-Werth-Haus, Nevinghoff 22, 48147 Münster,
im Dezernat Wasserwirtschaft, Raum 110,
von Mittwoch, den 01.04.2015, bis Montag, den
04.05.2015, einschließlich
jeweils in der Zeit von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr**

und zusätzlich

**auf den Internetseiten der Bezirksregierung Münster
unter www.brms.nrw.de
vom 01.04.2015 bis einschließlich zum 08.06.2015**

Zeitgleich liegen die Unterlagen für die anderen Regierungsbezirke jeweils bei diesen aus.

Dabei werden neben dem Umweltbericht Rhein NRW - einschließlich der nichttechnischen Zusammenfassung - und dem Hochwasserrisikomanagementplan Rhein NRW (jeweils als Entwurf) auch folgende Unterlagen ausgelegt:

- der Bericht zur vorläufigen Bewertung nach der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie
- die Hochwassergefahren- und -risikokarten (hier wird von der Seite der Bezirksregierung auf die Internetseite <http://www.flussgebiete.nrw.de> verlinkt) (bitte nachfolgende Erläuterungen beachten)
- die Beiträge zum Hochwasserrisikomanagementplan Rhein (NRW) für die Teileinzugsgebiete Rheingraben-Nord, Sieg NRW, Erft NRW, Wupper, Ruhr, Lippe, Emscher und Deltarhein NRW.

Falls Sie persönlich Einsicht in die Hochwassergefahren- und -risikokarten in Papierform nehmen wollen, melden Sie sich bitte vorher bei Frau Bräunling unter der Rufnummer 0251 / 411-5862 und teilen mit, in welche Karten Sie Einsicht nehmen wollen. Angesichts der Vielzahl der Karten soll der Ausdruck auf diejenigen beschränkt werden, in die Sie Einsicht nehmen wollen. Sie können selbstverständlich auch jederzeit andere Karten einsehen oder auch ohne Anmeldung erscheinen. Allerdings dauert es einige Zeit, bis die Karten aufgrund ihrer Größe aus dem Drucker (Plotter) ausgegeben werden können.

Einwendungen von Privatpersonen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange können

bis einschließlich Montag, den 08.06.2015

per Post bei der Bezirksregierung Münster, Nevinghoff 22, 48147 Münster, oder

per Email an die Adresse dez54@brms.nrw.de oder

per Fax unter der Faxnummer 0251/411-2561 oder

zur Niederschrift in den oben genannten Räumen der Bezirksregierung Münster, Nevinghoff 22, 48147 Münster,

eingereicht werden.

Bitte nutzen Sie zur Abgabe der Stellungnahme das auf der o.g. Internetseite ebenfalls bereitgestellte Formular (Excel-Datei).

Stellungnahmen / Einwendungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers (bei juristischen Personen auch Sitz der Handelsgesellschaft) in lesbarer Form enthalten und fristgerecht eingehen. Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen erfolgt nicht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Stellungnahmen entstehen, können nicht erstattet werden.

Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung überprüft die zuständige Behörde die Darstellungen und Bewertungen des Umweltberichts unter Berücksichtigung der ihr nach den §§ 14h bis 14j UVPG übermittelten Stellungnahmen und Äußerungen. Die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen fließen in die Abwägung ein. Das Ergebnis der Überprüfung ist im Verfahren zur Aufstellung oder Änderung des Plans zu berücksichtigen. Die Entscheidung über die Annahme des Plans wird öffentlich bekannt gemacht (§ 14 i UVPG).

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei den für das Verfahren zuständigen Bezirksregie-

rungen - bezogen auf den jeweiligen Regierungsbezirk - angefordert bzw. eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.

Im Auftrag
gez. Gritz

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2015 S. 61-62

51 Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster vom 06.03.2015 - Durchführung der Strategischen Umweltprüfung zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans Ems NRW und des Hochwasserrisikomanagementplans für die gesamte Ems

Für alle Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko müssen bis Ende 2015 Hochwasserrisikomanagementpläne erarbeitet werden (§ 75 Wasserhaushaltsgesetz -WHG - in der derzeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 - BGBl. I S. 2585). Die Pläne informieren über bestehende Gefahren und dienen dazu, die Schutz- und Vorsorgemaßnahmen unterschiedlicher Akteure zu erfassen und abzustimmen.

Bei der Erstellung dieser Hochwasserrisikomanagementpläne besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (§ 14 a UVPG in Verbindung mit § 14 b und Anhang 3 Nr. 1.3 UVPG in der derzeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 - BGBl. I S. 94).

In diesem Verfahren zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung sind die Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogene Aufgabenbereiche durch den Plan berührt werden, sowie die Öffentlichkeit zu beteiligen. Diese können sich zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans und zum Umweltbericht äußern. Im Rahmen der Beteiligung werden die vorgenannten Unterlagen auch den öffentlichen Stellen der Niederlande zur Information zugänglich gemacht und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Für den Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans Ems im Bereich der Regierungsbezirke Detmold und Münster wurde ein Umweltbericht Ems NRW nach § 14 g UVPG erstellt. Darin werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Plans oder Programms ermittelt, beschrieben und bewertet (s. § 14 g Abs. 1 UVPG).

Darüber hinaus wurden von der Geschäftsstelle Ems ein Umweltbericht sowie ein Hochwasserrisikomanagementplan für die gesamte Ems erarbeitet. Diese Vorgehensweise wurde von den Umweltministerien der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sowie mit dem niederländischen Ministerie van Infrastructuur en Milieu (IenM) festgelegt. Die Termine und Fristen für die Unterlagen für die gesamte Ems sind unterschiedlich von denjenigen für das Land Nordrhein-Westfalen.

1. Die öffentliche Auslegung und Einsichtnahme in die oben genannten Unterlagen der Ems NRW gemäß § 14 i Abs. 2 UVPG erfolgen für den Regierungsbezirk Münster

**in der Bezirksregierung Münster,
Emil-Werth-Haus, Nevinghoff 22, 48147 Münster,**

**im Dezernat Wasserwirtschaft, Raum 110,
von Mittwoch, den 01.04.2015, bis Montag, den
04.05.2015, einschließlich
jeweils in der Zeit von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr**

und zusätzlich

**auf den Internetseiten der Bezirksregierung
Münster
unter www.brms.nrw.de
vom 01.04.2015 bis einschließlich zum 08.06.2015.**

Zeitgleich liegen die Unterlagen für den Regierungsbezirk Detmold bei der Bezirksregierung Detmold aus.

Dabei werden neben dem Umweltbericht Ems NRW - einschließlich der nichttechnischen Zusammenfassung - und dem Hochwasserrisikomanagementplan Ems NRW (jeweils als Entwurf) auch folgende Unterlagen ausgelegt:

- der Bericht zur vorläufigen Bewertung nach der EG-Hochwasserrisikomanagement Richtlinie
- die Hochwassergefahren- und -risikokarten (hier wird von der Seite der Bezirksregierung auf die Internetseite <http://www.flussgebiete.nrw.de> verlinkt) (bitte nachfolgende Erläuterungen beachten)

Falls Sie persönlich Einsicht in die Hochwassergefahren- und -risikokarten in Papierform nehmen wollen, melden Sie sich bitte vorher bei Frau Bräunling unter der Rufnummer 0251 / 411-5862 und teilen mit, in welche Karten Sie Einsicht nehmen wollen. Angesichts der Vielzahl der Karten soll der Ausdruck auf diejenigen beschränkt werden, in die Sie Einsicht nehmen wollen. Sie können selbstverständlich auch jederzeit andere Karten einsehen oder auch ohne Anmeldung erscheinen. Allerdings dauert es einige Zeit, bis die Karten aufgrund ihrer Größe aus dem Drucker (Plotter) ausgegeben werden können.

Einwendungen von Privatpersonen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange können

bis einschließlich Montag, den 08.06.2015

per Post bei der Bezirksregierung Münster, Nevinghoff 22, 48147 Münster, oder

per Email an die Adresse dez54@brms.nrw.de oder

per Fax unter der Faxnummer 0251/411-2561 oder

zur Niederschrift in den oben genannten Räumen der Bezirksregierung Münster, Nevinghoff 22, 48147 Münster,

eingereicht werden. Bitte nutzen Sie zur Abgabe der Stellungnahme das auf der o.g. Internetseite ebenfalls bereitgestellte Formular (Excel-Datei).

2. Die öffentliche Auslegung und Einsichtnahme in den Umweltbericht (einschließlich der nichttechnischen Zusammenfassung) und den Hochwasserrisikomanagementplan für die gesamte Ems gemäß § 14 i Abs. 2 UVPG erfolgen für den Regierungsbezirk Münster

**in der Bezirksregierung Münster,
Emil-Werth-Haus, Nevinghoff 22, 48147
Münster,**

**im Dezernat Wasserwirtschaft, Raum 110,
von Montag, den 27.04.2015, bis Mittwoch, den
27.05.2015, einschließlich
jeweils in der Zeit von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr**

und zusätzlich

**auf den Internetseiten der Bezirksregierung
Münster
unter www.brms.nrw.de
vom 27.04.2015 bis einschließlich zum 29.06.2015**

Einwendungen von Privatpersonen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange können wie oben dargestellt per Post, Email, Fax oder zur Niederschrift

bis einschließlich zum 29.06.2015

abgegeben werden.

Alle Stellungnahmen / Einwendungen – zu den unter Nummer 1 und Nummer 2 genannten Unterlagen - können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers (bei juristischen Personen auch Sitz der Handelsgesellschaft) in lesbarer Form enthalten und fristgerecht eingehen. Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen erfolgt nicht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Stellungnahmen entstehen, können nicht erstattet werden.

Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung überprüft die zuständige Behörde die Darstellungen und Bewertungen des Umweltberichts unter Berücksichtigung der ihr nach den §§ 14h bis 14j UVPG übermittelten Stellungnahmen und Äußerungen. Die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen fließen in die Abwägung ein. Das Ergebnis der Überprüfung ist im Verfahren zur Aufstellung oder Änderung des Plans zu berücksichtigen. Die Entscheidung über die Annahme des Plans wird öffentlich bekannt gemacht (§ 14 i UVPG).

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei den für das Verfahren zuständigen Bezirksregierungen - bezogen auf den jeweiligen Regierungsbezirk - angefordert bzw. eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.

Im Auftrag
gez. Gritz

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2015 S. 62-63

52 Betrieb von Totalisatoren

Bezirksregierung Münster Münster, 03. März 2015
- 21.03.01.01 -

Aufgrund des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 08.04.1922 (RGBl. I S. 393) habe ich dem Rennverein Drensteinfurt e.V. die widerrufliche Erlaubnis zum Be-

trieb eines Totalisators auf seiner Rennbahn für Sonntag, den 16. August 2015, erteilt.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2015 S. 64

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**53 Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“**

Die 3. Sitzung der Verbandsversammlung der fünften Wahlperiode des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“ findet statt am Montag, 16.03.2015, 15.30 Uhr, im Sitzungssaal A 101 der Stadtwerke Münster, Hafensplatz 1, 48155 Münster.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- Sitzungsvorlage Nr. 01 / 2015 -
2. Wahlzeit des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter
- Sitzungsvorlage Nr. 02 / 2015 -
3. Haushalt 2013; hier: Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2013
- Sitzungsvorlage Nr. 03 / 2015 -
4. Haushalt 2014; hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014
- Sitzungsvorlage Nr. 04 / 2015 -
5. Tarifmaßnahme Münsterland-Tarif 01.08.2015
- Sitzungsvorlage Nr. 05 / 2015 -
6. Sachstand Westfalentarif
- mündlicher Bericht -
7. Verbandsversammlung des NWL am 25.03.2015
- Sitzungsvorlage Nr. 06 / 2015 -
8. Mitteilungen und Anfragen
 - 8.1 Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers
 1. Haltepunkt Warendorf Einen-Müssingen
 2. Halte Münster-Albachten der RE 2
 3. Sachstand Ausbau Münster – Lünen (mündlicher Bericht)
 - 8.2 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Nicht öffentlicher Teil:

11. Vergabeverfahren Rhein-Ruhr-Express RRX
- Sitzungsvorlage Nr. 07 / 2015 -
12. Weiterentwicklung der Organisation des NWL
- Sitzungsvorlage Nr. 08 / 2015 -

13. Verwendung der Mittel nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW

- Sitzungsvorlage Nr. 09 / 2015 -

14. Mitteilungen und Anfragen

14.1 Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers

1. Sachstand Vergabeverfahren Teuto-Netz II
2. Sachstand Vergabeverfahren Hellweg-Netz II
3. Sachstand Verkehrsvertrag Haard-Achse

14.2 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2015 S. 64

54 Bekanntmachungsvermerk Jahresabschluss 2009**I. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Entlastung des Verbandsvorstehers**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe hat in ihrer Sitzung am 02.12.2014 gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) in Verbindung mit § 95 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bottrop geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Schlussbilanz zum 31. Dezember 2009 sowie den Lagebericht festgestellt und dem Verbandsvorsteher vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Der von der Verbandsversammlung festgestellte Jahresabschluss 2009 nebst Lagebericht wurde gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt. Das Anzeigeverfahren ist abgeschlossen.

Die Schlussbilanz weist ein Bilanzvolumen von 1.815.925,03 € aus.

Zur Information sind die wesentlichen Bilanzpositionen nachstehend aufgeführt:



Zweckverband für die
Studienstadt der kommunalen Verwaltung
Eraschen-Lippe

Bilanz zum 31.12.2009

AKTIVA		PASSIVA	
	Bestand des Vorjahres	Saldo in €	
1. Anlagevermögen		157.472,01	1. Eigenkapital
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18.620,96	16.207,26	1.1 Allgemeine Rücklage
1.2 Sachanlagen			1.2 Sonderrücklagen
1.2.1 Maschinen und Fahrzeuge	0,00	0,00	1.3 Ausgleichsrücklage
1.2.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.147,25	102.495,76	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
1.2.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	2. Sonderposten
1.3 Finanzanlagen			3. Rückstellungen
1.3.1 Wertpapiere und andere Festanlagen des Anlagevermögens	38.768,99	38.768,99	3.1 Pensionsrückstellungen
2. Umlaufvermögen		1.638.733,86	3.2 Instandhaltungsrückstellungen
2.1 Vorräte			3.3 Sonstige Rückstellungen
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.899,22	14.011,13	4. Verbindlichkeiten
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			4.2 Sonstige Verbindlichkeiten
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			5. Passive Rechnungsabgrenzung
2.2.1.1 Gebühren und Entgelte	1.088,00	4.400,00	
2.2.1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	624.349,07	629.868,83	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privatrechtlichen Bereich	1.100,00	433,90	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Bereich	37.378,86	8.360,00	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	
2.4 Liquide Mittel	795.599,74	981.640,00	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		19.719,16	
4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	75.710,08	0,00	
	1.702.572,15	1.815.925,03	
			Bestand des Vorjahres
			Saldo in €
			49.303,67
			1.743.054,43
			1.702.572,15
			1.815.925,03

Stand: 26.08.2014

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009

Der vorstehende Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe über den Jahresabschluss zum 31.12.2009 und die Entlastung des Verbandsvorstehers wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 18 Abs. 1 GkG ist eine öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses nicht erforderlich.

Dorsten, 25.02.2015

Süberkrüb
Verbandsvorsteher

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzelleieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster